



## HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebes Praxisteam,

hiermit möchten wir Sie gerne über die Neuerungen zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) ab 01.09.2019 informieren. Der Bewertungsausschuss hat die Aufnahme von Leistungen zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) in den EBM beschlossen.

### Allgemeines

Die neuen Leistungen zur PrEP finden sich im neuen Abschnitt 1.7.8 des EBM mit den Nrn. 01920 bis 01936. Die Nrn. 01920 bis 01922 beinhalten die Beratung sowie die Einleitung und Kontrolle einer HIV-Präexpositionsprophylaxe. Mit den Nrn. 01930 bis 01936 werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Laboruntersuchungen abgerechnet. **Für die Abrechnung der neuen Leistungen zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) ist eine Genehmigung nach der Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V erforderlich (QS PrEP).**

Anspruch auf Leistungen der PrEP haben Versicherte ab Vollendung des 16. Lebensjahrs mit einem substantiellen HIV-Infektionsrisiko. Zu den Personen mit einem solchen substantiellen HIV-Infektionsrisiko gehören

- Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben (MSM) oder Transgender-Personen mit der Angabe von analem Geschlechtsverkehr ohne Kondom innerhalb der letzten drei bis sechs Monate und/oder voraussichtlich in den nächsten Monaten bzw. einer stattgehabten sexuell übertragbaren Infektion (STI) in den letzten zwölf Monaten,
- serodiskordante Konstellationen mit einer/einem virämischen HIV-positiven Partner/in
  - ohne antiretrovirale Therapie (ART),
  - einer nicht suppressiven ART oder
  - in der Anfangsphase einer ART (HIV-RNA, die nicht schon sechs Monate unter 200 RNA-Kopien/ml liegt),
- nach individueller und situativer Risikoüberprüfung drogeninjizierende Personen ohne Gebrauch steriler Injektionsmaterialien,
- nach individueller und situativer Risikoüberprüfung Personen mit Geschlechtsverkehr ohne Kondom mit einer/einem Partner/in, bei der/dem eine undiagnostizierte HIV-Infektion wahrscheinlich ist (z. B. einem/einer Partner/in aus Hochprävalenzländern oder mit risikoreichen Sexualpraktiken). Eine Liste der Länder mit hoher HIV-Prävalenz finden Sie beim Robert Koch-Institut online unter [www.iww.de/s2946](http://www.iww.de/s2946).

Dieser Personenkreis hat zum einen Anspruch auf ärztliche Beratung unter besonderer Berücksichtigung von Safer-Sex-Praktiken, zum anderen Anspruch auf Untersuchungen, die vor und während der Anwendung der zur medikamentösen Präexpositionsprophylaxe zugelassenen Arzneimittel erforderlich sind und auf die Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur Präexpositionsprophylaxe.



### Die Laborleistungen im Rahmen der PrEP

Neben den Leistungen nach den Nrn. 01920 bis 01922 hat der Bewertungsausschuss auch diverse Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der PrEP in den Abschnitt 1.7.8 des EBM aufgenommen. Abrechnungsrelevant für Hausärzte ist im Wesentlichen nur die Kreatinin-Bestimmung nach Nr. 01930.

**Ärzte dürfen die neuen GOP 01931 bis 01936 nur abrechnen, wenn sie eine Genehmigung der KV nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor haben.**

Auszug der Deutsch-Österreichischen Leitlinien zur HIV Präexpositionsprophylaxe der DAIG

|   | VOR PrEP Beginn | Während PrEP  | Zum Ende der PrEP              |
|---|-----------------|---|--------------------------------|
| <b>HIV-Serologie (4. Generationstest)</b>                                   | X               | Initial +<br>einmalig zusätzlich nach 4 Wochen, dann alle 3 Monate  | 6 Wochen nach letzter Einnahme |
| <b>Hepatitis B*- und HCV-Serologie</b>                                      | X               | HCV Ak alle 6-12 Monate bei HCV-seronegativen Nutzern   |                                |
| <b>Lues-Serologie</b>   | X               | Alle 3 Monate   | X                              |
| <b>Gonorrhoe-NAAT**</b>   | X               | Alle 3-6 Monate   |                                |
| <b>Chlamydien-NAAT**</b><br><i>**pharyngeal, anorektal, genital</i>         | X               | Alle 3-6 Monate   |                                |
| <b>Kreatinin im Serum zur Prüfung der eGFR</b>                              | X               | eGFR<40 Jahre alt: alle 6-12 Monate.<br><br>eGFR 60-90 ml/min und/oder Alter >40 J. und/oder<br>Risikofaktoren für renale Erkrankungen: (3-)6-monatlich<br><br>eGFR <60 ml/min: s. Text |                                |
| <b>Beratung zur Risikoreduktion und Überprüfung der Indikationsstellung</b> | X               | Alle 3 Monate   | X                              |
| <b>Anamnese bzgl. Symptomen einer sexuell übertragbaren Infektion</b>       | X               | Alle 3 Monate   | X                              |



**Unsere PrEP-Profile hierzu:**

| Profil PrEP1<br>(z.B. vor PrEP-Beginn)   | Profil PrEP2<br>(zum Ende der PrEP)                           | Profil PrEP3  |
|--|---|---|
| HIV 1+2 AK/p24 Antigen<br>TPPA<br>Anti-HBs<br>Anti-HBc<br>HBsAg<br>Anti-HCV<br>Gonokokken PCR<br>Chlamydien PCR<br>Kreatinin | HIV 1+2 AK/p24 Antigen<br>Kreatinin<br>Anorganisches Phosphat | HIV 1+2 AK/p24 Antigen<br>Kreatinin<br>Anorganisches Phosphat<br>TPPA<br>Gonokokken PCR<br>Chlamydien PCR |

Sie haben die Möglichkeit die neuen Profile „Profil PrEP1“, „Profil PrEP2“ oder „Profil PrEP3“ anzufordern. Alternativ können Sie selbstverständlich auch nur einzelne Parameter dieser Profile anfordern oder eigene Profile mit Ihrem Labor definieren. Weitere Informationen zu den Inhalten der Profile erhalten Sie gerne auf Nachfrage in unserem Labor.

**Welche Ärzte dürfen die neuen Ziffern abrechnen?**

Ärzte, die bereits über eine Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids (Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Absatz 2 SGB V zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung) aus dem Jahre 2009 verfügen (Details in AAA 08/2009, Seite 6), erhalten ohne weitere Nachweise auch eine Genehmigung nach der Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe.

Alle anderen Ärzte müssen eine Genehmigung nach der QS PrEP beantragen.

**Die Beratung zur PrEP – Nr. 01920**

Obligater Leistungsinhalt:

- Prüfung der Indikation zur PrEP einschließlich Kontraindikationen,
- Beratung zu:
  - Ziel und Ablauf einer medikamentösen PrEP,
  - Prävention und Transmission von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen,
  - Notwendigkeit der Kombination mit anderen Präventionsmaßnahmen,
  - Risiko einer Resistenzentwicklung unter PrEP bei unerkannter HIV-Infektion,
  - Therapiebedingten Neben- und Wechselwirkungen,
  - Symptomatik einer primären HIV-Infektion,
  - Weiterführenden Beratungsangeboten.



### Die Einleitung der PrEP – Nr. 01921

#### Obligater Leistungsinhalt:

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,
- Überprüfung des HIV- und Hepatitis-B-Status,
- Indikationsstellung zur PrEP einschließlich Prüfung der Kontraindikationen,
- Auswahl und Verordnung geeigneter Arzneimittel zur PrEP.

### Die Kontrolle der PrEP – Nr. 01922

#### Obligater Leistungsinhalt:

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,
- Überprüfung der Indikation zur PrEP einschließlich Kontraindikationen,
- Überprüfung des HIV-Status,
- Kontrolle und/oder Behandlung ggf. aufgetretener therapiebedingter Neben- und Wechselwirkungen.

Begrenzungen/Ausschlüsse für die einzelnen GOP des EBM sind zu beachten, s.a. EBM

Bei Fragen sprechen Sie uns an. Unser Service-Center oder Ihre Praxisberaterin unterstützen Sie gerne.  
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Laborteam

#### Weitere Informationen:

- [https://www.kbv.de/html/1150\\_41824.php](https://www.kbv.de/html/1150_41824.php)

#### Quellen:

- IWW Institut - AAA Abrechnung aktuell  
<https://www.iww.de/aaa/kassenabrechnung/ebm-2019-neue-leistungen-zur-hiv-praexpositionsprophylaxe-prep-ab-01092019-f123157>  
<https://www.iww.de/aaa/kassenabrechnung/ebm-2019-qualitaetssicherungsvereinbarung-hiv-praexpositionsprophylaxe-qs-prep-f123154>
- Deutsch-Österreichischen Leitlinien zur HIV Präexpositionsprophylaxe der DAIG (Deutsche AIDS-Gesellschaft e.V.)